

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sterley

Haushaltssatzung der Gemeinde Sterley für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | | | |
|----|--|------------------|-----|
| 1. | <u>im Ergebnisplan mit</u> | | |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf | <u>1.768.700</u> | EUR |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>1.735.800</u> | EUR |
| | ➤ einem Jahresüberschuss von | <u>32.900</u> | EUR |
| | ➤ einem Jahresfehlbetrag von | <u></u> | EUR |
| 2. | <u>im Finanzplan mit</u> | | |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <u>1.707.300</u> | EUR |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <u>1.574.200</u> | EUR |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | <u>87.000</u> | EUR |
| | ➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | <u>440.800</u> | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | | |
|----|--|----------|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <u>0</u> | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | <u>0</u> | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | <u>0</u> | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <u>1</u> | Stelle |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %

2. Gewerbesteuer

330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Sterley, 05. Dezember 2023 (L.S.)

Gemeinde Sterley
gez. Arndt
1. stv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Sterley, 22. Dezember 2023 (L.S.)

Gemeinde Sterley
gez. Arndt
1. stv. Bürgermeister